

Gefährdungsbeurteilung mit Arbeitsplan (TRGS 517)

(Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen)

Die Anlage dient der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung und des Arbeitsplans für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien. Weitere Gefährdungen, z. B. durch Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln, sind ergänzend zu betrachten.

Absender:	
-----------	--

zur unternehmensbezogenen Anzeige vom (Datum):

zur objektbezogenen Anzeige vom (Datum):

1. Arbeitsverfahren (Arbeitsplan)

- ☐ Beschreibung des Arbeitsverfahrens (Arbeitsmethoden, Arbeitsablauf, Arbeitsschritte)
ein separater Arbeitsplan kann beigelegt werden

--

2. Bewertung des Asbestfaserfreisetzungspotentials

- ☐ Tätigkeiten im Bereich niedrigen Risikos
☐ Tätigkeiten im Bereich mittleren Risikos
☐ Tätigkeiten im Bereich hohen Risikos

Grundlage der Ermittlung des Risikobereiches:

- ☐ gemäß TRGS 517 Anhang „Exposition-Risiko-Matrix“ Nr.
☐ Expositionsmessungen gemäß TRGS 517 Anhang 3
☐ andere Bewertungsgrundlage:

3. Schutzmaßnahmen

3.1 Technische und bauliche Schutzmaßnahmen

Sicherheitstechnische Maßnahmen

- ☐ Kapselung von Anlagen (z.B. Förderbänder, Brecher)
☐ Reduzierung von Abwurfhöhen
☐ Lagerung von Material in geschlossenem Bereich (z.B. Silo)
☐ Schutz von Halden und Aufschüttungen (z.B. durch Anlegen von Erdwällen)
☐ geschlossene Kabinen von Fahrzeugen / Baumaschinen
☐ Schutzbelüftung in Fahrzeugen / Baumaschinen
☐ Staubfilterung in Fahrzeugen / Baumaschinen
☐ Befestigung von Fahrwegen (z.B. mit Beton, Asphalt)
☐ Nassbearbeitungsverfahren bei der Natursteinbearbeitung

- ☐ Straßenfräsen mit Staubabsaugungen
- ☐ Luftfilterung in ständigen Arbeitsplätzen (z.B. Leit- und Steuerstände, Waage)
- ☐ Anfeuchten des Materials
- ☐ Spritzgerät zum Aufbringen von Faserbindemittel
- ☐ staubarme Bearbeitungssysteme (z.B. abgesaugte Schleifmaschine)
- ☐ Industriestaubsauger / Entstauber (behördlich zugelassen für Asbest)
- ☐ raumluftechnische Anlage mit Abluftfilterung
 - ☐ geregelte Luftführung / Luftwechsel
 - ☐ kontrollierte Unterdrucküberwachung
- ☐ sonstige Maßnahmen:

Abschottung und Schleusen

- ☐ Abgrenzung des Arbeitsbereiches (z. B. bei Arbeiten im Freien, bei Abbausohlen)
- ☐ staubdichte Abschottung des Arbeitsbereiches (z. B. Brecher)
- ☐ Personenschleuse
 - Anzahl der Kammern 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐
- ☐ Materialschleuse 1 ☐ 2 ☐
- ☐ sonstige Angaben:

Hygieneeinrichtung

- ☐ Waschgelegenheit vor Ort
- ☐ Dusche (ggf. integriert in Mehrkammerschleuse)
- ☐ Bereich zur getrennten Aufbewahrung von Straßen- und Arbeitskleidung
- ☐ Sozial- und Sanitärbereich für Pausen und Umkleiden
- ☐ Einrichtung zur Reinigung von Schutz-, Arbeits- und Unterbekleidung (z.B. Absaugeinrichtung für Kleidung)
- ☐ sonstige Angaben:

3.2 Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- ☐ Angebotsvorsorge wurde angeboten (Atemschutzgeräte der Gruppe 1)
- ☐ Pflichtvorsorge wurde veranlasst (Asbest, Atemschutzgeräte der Gruppe 2 und 3)

Behördliche Zulassung

- ☐ erforderlich (im Bereich hohen Risikos)
- ☐ nicht erforderlich (im Bereich niedrigen und mittleren Risikos)

Betriebsanweisung / Unterweisung

- ☐ Betriebsanweisung
- ☐ Unterweisung der Beschäftigten
 - ☐ erfolgt im Rahmen der jährlichen Unterweisung
 - ☐ erfolgt vor Ort / baustellenbezogen

Maßnahmen bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen

3.3 Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz

- ☐ partikelfiltrierende Halbmaske (Einwegmasken; für kurzzeitige Tätigkeiten von max. 2 Std./Schicht)
 - ☐ FFP2 (niedriges / mittleres Risiko)
 - ☐ FFP3 (hohes Risiko)
- ☐ Halbmaske mit ☐ P2-Filter ☐ P3-Filter ☐ mit Gebläseunterstützung
- ☐ Vollmaske mit ☐ P2-Filter ☐ P3-Filter ☐ mit Gebläseunterstützung
- ☐ sonstiger Atemschutz (z.B. umgebungsluftunabhängig):

Schutzkleidung

Chemikalienschutzanzug Kategorie III

- ☐ Einwegschutzanzug Typ 5/6
- ☐ Mehrwegschutzanzug Typ

weitere persönliche Schutzausrüstung:

4. Abfallbehandlung/Abfallbereitstellung an der Arbeitsstätte

- ☐ staubdicht verpackt (z.B. von Einwegschutzanzügen)
- ☐ mit Faserbindemittel behandelt und staubdicht verpackt
- ☐ Reststoffe (z.B. Filterstäube)
- ☐ sonstige Behandlung:

5. Reinigung

- ☐ Arbeitsräume
- ☐ Verkehrswege
- ☐ Betriebsanlagen
- ☐ Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

6. Freigabe des Arbeitsbereiches nach Abschluss der Arbeiten bzw. fortlaufende Reinigung

- ☐ fortlaufende Reinigung
- ☐ nach abschließender Reinigung und visueller Kontrolle
- ☐ nach abschließender Reinigung, visueller Kontrolle und mehrfachem Raumlufwechsel
- ☐ nach Freimessung

(Ort, Datum)

(verantwortliche sachkundige Person)